

# **Ä N D E R U N G S L I S T E**

## **z u m H a u s h a l t s p l a n e n t w u r f 2 0 2 3**

**(zur Sitzung des Haupt-, Personal- und Finanzausschusses sowie Bürgerangelegenheiten am 25.04.2023  
sowie des Rates der Stadt Zülpich am 27.04.2023)**

<b><u>Inhalt</u></b>	<b><u>Seite</u></b>
1. Änderung des Haushaltssatzungsentwurfs 2023	1 - 3
2. Änderungsliste Haushaltsplan 2023	4
3. Änderungsliste mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	5
4. Erläuterungen zur Änderungsliste	6 - 10
5. Verpflichtungsermächtigungen	11

## **L e g e n d e:**

Verw.	=	Verwaltung
Sch., Soz., Sp. u. K.	=	Ausschuss für Schulen, Soziales, Sport und Kultur
Ste., T. u. D.	=	Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie
Str., Vw. u. Ew.	=	Ausschuss für Struktur, Verkehrs- und Energiewende
H. P. F. A., Ba	=	Haupt-, Personal- und Finanzausschuss sowie Bürgerangelegenheiten

## 1. Änderung des Haushaltsatzungsentwurfs 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Zülpich mit Beschluss vom ..... folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> auf	<b>73.771.830 €</b>
Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> auf	<b>73.728.820 €</b>

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus laufender <b>Verwaltungstätigkeit</b> auf	<b>67.534.050 €</b>
Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus laufender <b>Verwaltungstätigkeit</b> auf	<b>70.081.580 €</b>
Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus <b>Investitionstätigkeit</b> auf	<b>16.073.200 €</b>
Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus <b>Investitionstätigkeit</b> auf	<b>16.779.500 €</b>
Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus <b>Finanzierungstätigkeit</b> auf	<b>15.196.300 €</b>
Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus <b>Finanzierungstätigkeit</b> auf	<b>6.055.000 €</b>

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

**706.300 €**

festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

**10.528.000 €**

festgesetzt.

## § 4

Eine **Inanspruchnahme** des **Eigenkapitals** soll nicht erfolgen.

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**18.000.000 €**

festgesetzt.

## § 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf

**469 v.H.**

1.2. für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf

**690 v.H.**

### 2. Gewerbesteuer auf

**475 v.H.**

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Hebesätze in der "Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Zülpich" (Hebesatzsatzung) bereits festgelegt wurden.

## § 7

entfällt

## § 8

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, soweit sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.

## § 9

Zur Ermöglichung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 KomHVO NRW gelten die in den Anlagen zum Haushaltsplan der Stadt Zülpich getroffenen Bestimmungen.

## 2. Änderungsliste Hauhaltsplan 2023

Legende	Produkt	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Sachkto / Investitionsmaßn. (nur investiv)	Ergebnis-/ Bestands- konto	Finanz- konto	Investitions- maßnahme (nur investiv)	ohne Vorzeichen = Ertrag / Einzahlung Minuszeichen = Aufwand / Auszahlung		Differenz Spalte 8 + 9 €	Erl.- Nr.
							bisheriger Ansatz 2023 €	neuer Ansatz 2023 €		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Verw.	02 126 001	Brandschutz	Fahrzeuge Brandschutz	3811 213	6811 000	I126103110	0	25.600	25.600	1
Verw.	02 126 001	Brandschutz	Fahrzeuge Brandschutz	0911 113	7831 100	I126103110	-380.000	-454.000	-74.000	1
Verw.	03 211 001	Chlodwig-Schule Zülpich	Schulhofgestaltung Chlodwig-Schule Zülpich	3811 213	6811 000	I211152000	320.000	329.000	9.000	2
Verw.	03 211 001	Chlodwig-Schule Zülpich	Schulhofgestaltung Chlodwig-Schule Zülpich	0911 403	7852 000	I211152000	-320.000	-329.000	-9.000	2
Verw.	03 212 001	Gemeinschaftshauptschule Zülpich	Schulhofgestaltung GHS Zülpich	3811 213	6811 000	I212152000	390.000	400.000	10.000	2
Verw.	03 212 001	Gemeinschaftshauptschule Zülpich	Schulhofgestaltung GHS Zülpich	0911 403	7852 000	I212152000	-390.000	-400.000	-10.000	2
Verw.	05 351 001	Sonstige soziale Leistungen	Zuw. lfd. Zwecke vom Land	4141 000	6141 000		0	78.000	78.000	3
Verw.	05 351 001	Sonstige soziale Leistungen	Sonstige Sachleistungen	5281 000	7281 000		0	-67.000	-67.000	3
Verw.	06 365 001	Tageseinrichtungen für Kinder	KE Kreis Betriebskosten KiGa	4482 110	6482 110		2.586.400	2.606.400	20.000	4
Verw.	07 411 001	Krankenhäuser	Krankenhausinvestitionsumlage	5391 100	7391 100		-315.000	-355.000	-40.000	5
Verw.	09 511 001	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Zuw. lfd. Zwecke von übr. Bereichen	4148 000	6148 000		2.000.000	2.135.000	135.000	6
Verw.	12 541 001	Öffentliche Verkehrsflächen	Verkehrslenkende Maßnahmen Römerallee	3811 213	6811 000	I541152003	2.440.000	1.860.000	-580.000	7
Verw.	12 541 001	Öffentliche Verkehrsflächen	Verkehrslenkende Maßnahmen Römerallee	0911 403	7852 000	I541152003	-3.485.000	-2.655.000	830.000	7
Verw.	12 541 001	Öffentliche Verkehrsflächen	Verkehrslenkende Maßnahmen Römerallee - Schwammstadtbäume	3811 213	6811 000	I541152034	0	940.000	940.000	7
Verw.	12 541 001	Öffentliche Verkehrsflächen	Verkehrslenkende Maßnahmen Römerallee - Schwammstadtbäume	0911 403	7852 000	I541152034	0	-1.105.000	-1.105.000	7
Verw.	16 611 002	Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	Kreisumlage allgemein	5374 000	7374 000		-9.600.000	-9.345.000	255.000	8
Verw.	16 611 002	Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	5375 000	7375 000		-7.750.000	-8.070.000	-320.000	8
Verw.	16 611 002	Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	ÖPNV-Umlage	5376 100	7376 100		-1.960.000	-2.010.000	-50.000	8
Verw.	16 611 002	Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	Förderschulumlage	5376 300	7376 300		-650.000	-655.000	-5.000	8
Verw.	16 612 001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			6927 000		742.900	706.300	-36.600	9

### 3. Änderungsliste mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Zülpich für die Planungsperiode 2024 - 2026 sind folgende Veränderungen zu berücksichtigen:

ohne Vorzeichen = Ertrag / Einzahlung  
 Minuszeichen = Aufwand / Auszahlung

Legende	Produkt	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Sachkto / Investitionsmaßn. (nur investiv)	Ergebnis- / Bestands- konto	Finanz- konto	Investitions- maßnahme (nur investiv)	Plan- jahr	bisheriger Ansatz €	neuer Ansatz €	Differenz Spalte 9 + 10 €	Erl.- Nr.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Verw.	02 128 001	Abwehr von Großschadensereignissen, Katastrophenschutz	Wiederaufbaumaßnahmen	0911 503	7853 000	1128153000	2024	0	-325.000	-325.000	10
Verw.	12 541 001	Öffentliche Verkehrsflächen	Neubau Brücken	0911 403	7852 000	1541152008	2024	-520.000	-195.000	325.000	10

## 4. Erläuterungen zur Änderungsliste

### Erl. 1

Produkt	02 126 001	Brandschutz
Sachkonto	3811 213 / 6811 000	Zug. SoPo aus Zuwendung Land
Sachkonto	0911 113 / 7831 100	Zug. Fahrzeuge
Investitionsmaßnahme	I126103110	Fahrzeuge Brandschutz

---

Im Hinblick auf den angezeigten Ersatz für das mehr als 20 Jahre alte und reparaturanfällige Betriebsfahrzeug des Gerätewartes der Feuerwehr konnte die Stadt Zülpich in den letzten Wochen über ein Sonderprogramm des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) Fördermittel generieren.

Dies setzte die Anschaffung eines E-Fahrzeuges im Fahrzeugsegment „Großraum Van“ inkl. Ladestation voraus.

Die Bewilligung deckt die Differenz zwischen einem konventionellen Fahrzeug und einem E-Fahrzeug zu 90 %, höchstens jedoch mit einem Förderbetrag von 25.600 €, ab.

Die gleichzeitige Anschaffung einer Ladestation ist verpflichtend im Rahmen der Fördermaßnahme einzuplanen.

Auf Basis der aktuellen Marktpreise ist von Anschaffungskosten in Höhe von **70.000 €** für das E-Fahrzeug auszugehen. Eine konventionelle Antriebsversion des Fahrzeuges liegt nach aktueller Einschätzung bei 40.000 €. 90 % dieser Differenz beträgt 27.000 €. Demnach ist der Höchstbetrag der Förderung von **25.600 €** als Einzahlung einzuplanen.

Zusätzlich sind die Anschaffungskosten der für die Förderung verpflichtenden Ladestation von pauschal **4.000 €** anzusetzen. Mithin sind insgesamt ein Auszahlungsansatz von 74.000 € sowie ein Einzahlungsansatz von 25.600 € einzuplanen.

### Erl. 2

Produkt	03 211 001 / 03 212 001	Chlodwig-Schule Zülpich / Gemeinschafts-Hauptschule Zülpich
Sachkonto	3811 213 / 6811 000	Zug. SoPo aus Zuwendung Land
Sachkonto	0911403 / 7852 000	Zug. Anz., AiB - Tiefbaumaßnahmen
Investitionsmaßnahme	I211152000	Schulhofgestaltung Chlodwig-Schule Zülpich / Gemeinschafts-Hauptschule Zülpich

---

Für die ökologische und klimafolgenangepasste Umgestaltung der Schulhöfe an der Chlodwig-Schule und der Gemeinschafts-Hauptschule konnte die Stadt Zülpich Fördermittel generieren, die eine haushaltneutrale Realisierung ermöglichen.

Auf Basis der Bewilligung ist wie folgt eine Anpassung der Veranschlagung im Haushalt 2023 vorzunehmen:

#### Chlodwig-Schule:

	Auszahlungen	Einzahlungen
bislang	320.000 €	320.000 €
<b>neu</b>	<b>329.000 €</b>	<b>329.000 €</b>

#### Gemeinschafts-Hauptschule:

	Auszahlungen	Einzahlungen
bislang	390.000 €	390.000 €
<b>neu</b>	<b>400.000 €</b>	<b>400.000 €</b>



**Erl. 3**

Produkt	05 351 001	Sonstige soziale Leistungen
Sachkonto	4141 000 / 6141 000	Zuw. lfd. Zwecke vom Land
Sachkonto	5281 000 / 7281 000	Sonstige Sachleistungen

---

Vor dem Hintergrund krisenbedingt steigender Energiepreise sowie der aktuell hohen Inflation erhielt die Stadt Zülpich vom Land NRW eine Billigkeitsleistung in Höhe von rd. **78.000 €**, mit der neben dem städtischen Bedarf u.U. auch der Betrieb von privaten Einrichtungen der sozialen Infrastruktur unterstützt werden kann.

Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Schulen, Soziales, Sport und Kultur voraussichtlich zur Sitzung am 06.06.2023 einen Vorschlag zur Verwendung unterbreiten.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass dem städtischen Bedarf rd. 11.000 € zweckentsprechend zugeordnet werden können, so dass rd. **67.000 €** zur Auszahlung gelangen.

**Erl. 4**

Produkt	06 365 001	Tageseinrichtungen für Kinder
Sachkonto	4482 110 / 6482 110	KE Kreis Betriebskosten KiGa

---

Zur Abfederung der gestiegenen Energiekosten für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine wurde der Stadt Zülpich aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalens ein einmaliger Zuschuss für das Kindergartenjahr 2022/2023 i.H.v. insgesamt rd. **20.000 €** zur Verfügung gestellt.

**Erl. 5**

Produkt	07 411 001	Krankenhäuser
Sachkonto	5391 100 / 7391 100	Krankenhausinvestitionsumlage

---

Für die Krankenhausinvestitionsumlage des Landes ergibt sich nach endgültiger Festsetzung eine städtische Mehrbelastung von rd. 40.000 €. Der Haushaltsansatz ändert sich folglich von 315.000 € auf **355.000 €**.

**Erl. 6**

Produkt	09 511 001	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Sachkonto	4148 000 / 6148 000	Zuw. lfd. Zwecke von übr. Bereichen

---

Über die bisherige Planung hinaus kann 2023 der Infrastrukturfolgekostenbeitrag für ein weiteres Neubaugebiet geltend gemacht werden. Es ergibt sich hierdurch eine Haushaltsverbesserung von rd. 135.000 €, so dass der Ansatz von 2.000.000 € auf **2.135.000 €** aufgestockt werden kann.

## Erl. 7

Produkt	12 541 001	Öffentliche Verkehrsflächen
Sachkonto	3811 213 / 6811 000	Zug. Erh. Anz. Inv.zuw. Land
Sachkonto	0911 403 / 7852 000	Zug. Anz., AiB - Tiefbaumaßnahmen
Investitionsmaßnahmen	I541152003 / I541152034	Verkehrslenkende Maßnahmen Römerallee / Verkehrslenkende Maßnahmen Römerallee – Schwammstadt-bäume

---

Für die Neugestaltung der Römerallee im Ausbauabschnitt 1 b (vom Kreisverkehr auf der B 265 bis zum Kreisverkehr beim Autohaus Gotzen) besteht für die Stadt Zülpich inzwischen die realistische Perspektive, auf zwei unterschiedliche Fördertöpfe zurückzugreifen.


Es handelt sich zum einen um Fördermittel nach dem Landesprogramm „Kommunaler Straßenbau“ mit einem Fördersatz von 70 %, die der Veranschlagung im Haushaltsentwurf 2023 zugrunde gelegt wurden.

Zum anderen wurden der Stadt Zülpich aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ inzwischen für die Baumbepflanzungen auch die in diesem Ausbauabschnitt („CLIMA VIA“ / Schwammstadt-bäume) Fördermittel mit einem Fördersatz von 85 % in Aussicht gestellt.



Die Verwaltung strebt an, für die Ausbaumaßnahme Römerallee die insgesamt günstigste Fördersituation zu erzielen.

Vor diesem Hintergrund ist folgende Anpassung der Veranschlagungen angezeigt:

### Bislang gemäß Haushaltsentwurf 2023

	<u>Auszahlungen</u>	<u>Einzahlungen</u>	
▪ Neugestaltung Abschnitt 1 b (inkl. Baumbepflanzung)	3.285.000 €	2.300.000 € (Fördersatz 70 %)	
▪ Neugestaltung Abschnitt 2 (Planung)	200.000 €	140.000 € (Fördersatz 70 %)	
 über Landesförderung	<b>3.485.000 €</b>	<b>2.440.000 €</b>	städtischer Eigenanteil 1.045.000 €

### Neu gemäß Änderungsliste

	<u>Auszahlungen</u>	<u>Einzahlungen</u>	
▪ Neugestaltung Abschnitt 1 b (ohne Baumbepflanzung über Landesprogramm)	2.455.000 €	1.720.000 € (Fördersatz 70 %)	
▪ Neugestaltung Abschnitt 2 (Planung)	200.000 €	140.000 € (Fördersatz 70 %)	
 über Landesförderung	<b>2.655.000 €</b>	<b>1.860.000 €</b>	
▪ Schwammstadt-bäume Abschnitt 1 b			
 über Bundesförderung	<b>1.105.000 €</b>	<b>940.000 €</b> (Fördersatz 85 %)	städtischer Eigenanteil insges. 960.000 €

Durch die Veränderung ergibt sich insgesamt eine Haushaltsverbesserung von 85.000 €.

**Erl. 8**

Produkt	16 611 002	Allg. Zuweisungen und allg. Umlagen
Sachkonto	5374 000/7374 000	Kreisumlage allgemein
Sachkonto	5375 000/7375 000	Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt
Sachkonto	5376 100/7376 100	ÖPNV-Umlage
Sachkonto	5376 300/7376 300	Förderschulumlage

---

Der vom Kreistag am 29.03.2023 verabschiedete Kreishaushalt 2023 zieht für die Stadt Zülpich im Bereich der Kreisumlagen Mehrbelastungen von 120.000 € nach sich, die im Rahmen der Änderungsliste Berücksichtigung finden müssen.  
Im Einzelnen stellt sich der Änderungsbedarf wie folgt dar:

Allgemeine Kreisumlage

bislang: 9.600.000 €                      neu: **9.345.000 €**                      Verbesserung\*: 255.000 €

Jugendamtsumlage

bislang: 7.750.000 €                      neu: **8.070.000 €**                      Mehrbelastung: 320.000 €

ÖPNV-Umlage

bislang: 1.960.000 €                      neu: **2.010.000 €**                      Mehrbelastung: 50.000 €

Förderschulumlage

bislang: 650.000 €                      neu: **655.000 €**                      Mehrbelastung: 5.000 €

\*Hinweis:

Die Verbesserung bei der Allgemeinen Kreisumlage resultiert nur aus der Tatsache, dass der Kreis als Einmaleffekt zusätzliche 3 Mio. € (12 Mio. € statt 9 Mio. €) aus der Ausgleichsrücklage entnommen hat.

**Erl. 9**

Produkt	16 612 001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Sachkonto	3251 003 / 6927 000	Zug. Kredite für Investitionen v. Kreditinstituten

---

Die Änderungen im Bereich der Investitionen ergeben einen geringeren Bedarf bei der Aufnahme von Krediten zur Investitionstätigkeit. Der bisherige Ansatz von 742.900 € kann dadurch auf **706.300 €** reduziert werden.

## **Erl. 10**

Produkte	02 128 001 / 12 541 001	Abwehr von Großschadensereignissen, Katastrophenschutz / Öffentliche Verkehrsflächen
Sachkonto	0911 503 / 7853 000	Zug. Anz., AiB - Sonstige Baumaßnahmen
Sachkonto	0911 403 / 7852 000	Zug. Anz., AiB - Tiefbaumaßnahmen
Investitionsmaßnahmen	I128153000 / I541152008	Wiederaufbaumaßnahmen / Neubau Brücken
	(Verpflichtungsermächtigung / mittelfristige Planung)	

---

Der Wiederaufbau der von der Flutkatastrophe zerstörten eingruppigen Kindertagesstätte in Sinzenich ist über staatliche Wiederaufbauhilfen, Versicherungsleistungen und Spenden haushaltsneutral finanzierbar.

Bauliche Vorkehrungen im Hinblick auf die Option zu einem möglicherweise späteren zweigruppigen Ausbau (Beschlussfassung im Ausschuss für Schulen, Soziales, Sport und Kultur vom 17.11.2022) verursachen hingegen ebenso die Einbringung städtischer Eigenanteile (rd. 160.000 €) wie ein sofortiger zweigruppiger Ausbau rd. 325.000 €).

Die Verwaltung hat dem Rat der Stadt Zülpich daher zur Sitzung am 27.04.2023 eine Beschlussvorlage zugeleitet, die auch unter Kostengesichtspunkten beide Varianten gegenüberstellt.

Sofern der Rat der Stadt Zülpich sich für einen zweigruppigen Ausbau ausspricht, beläuft sich der Nachfinanzierungsbedarf auf 325.000 €.

Um handlungsfähig zu sein findet dieser Betrag vorsorglich bereits in der Änderungsliste wie folgt Berücksichtigung.

Haushaltsjahr 2023	Verpflichtungsermächtigung	325.000 €	(da in 2023 diesbezüglich lediglich Auftragsvergaben erfolgen und keine Zahlungswirksamkeit gegeben sein wird)
Haushaltsjahr 2024	Auszahlungsansatz	325.000 €	

Zur Kompensation des Mehraufwands im Haushaltsjahr 2024 kann der Ansatz für Brückenerneuerungen angepasst werden, da konkrete Projekte ohnehin erst wieder nach der Brückenprüfung definiert werden.

## **Allgemeiner Hinweis zur Änderungsliste**

Auch unter Berücksichtigung der v. g. Anpassungen in der Änderungsliste ergibt sich für die **Ergebnisplanung** weiterhin ein geringer Ertragsüberhang (43.010 €) und wird daher der vom Gesetzgeber geforderte Haushaltsausgleich erreicht.

Ausweislich der **Finanzplanung** liegt der Bedarf zur Aufnahme von Investitionskrediten nach der Änderungsliste betraglich weiterhin unter den für 2023 eingeplanten Tilgungsleistungen, so dass unverändert eine Nettoneuverschuldung vermieden wird.

## 5. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6
2021	-	-	-	-	-
2022	5.355	1.275	-	-	-
2023		<b>6.570</b>	3.958	-	-
<b>Summe</b>	<b>5.355</b>	<b>7.845</b>	<b>3.958</b>	-	-
<b>Nachrichtlich:</b> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (davon Umschuldung)	6.053	1.394	664	289	-
	5.310	700	-	-	-

### Einzelaufstellung über die Verpflichtungsermächtigungen:

Maßnahme	Investition	Produkt	Sachkonto		HHJ 2023
			Bestand	Auszahlung	
Fahrzeuge Brandschutz	I126103110	02 126 001	0911 113	7831 100	725.000
<b>Wiederaufbaumaßnahmen</b>	<b>I128153000</b>	<b>02 128 001</b>	<b>0911 503</b>	<b>7583 000</b>	<b>325.000</b>
Raumoptimierung Schulen	I243151003	03 243 001	0911 303	7851 000	1.900.000
Integriertes Handlungskonzept	I511153000	09 511 001	0911 503	7853 000	2.128.000
Verkehrslenkende Maßnahmen Röm	I541152003	12 541 001	0911 403	7852 000	5.450.000
<b>Summe:</b>					<b>10.528.000</b>